

**Deutschlandfunk - Andruck**

**Jörg Kinzig, Noch im Namen des Volkes? Über Verbrechen und Strafe, Orell Füssli Verlag, Zürich 2020, 121 Seiten, 10 Euro**

ISBN: 978-3-280-05698-1

**Rezensentin: Annette Wilmes**

**Redakteurin: Catrin Stövesand**

---

### **Für die Moderation:**

Illegale Milliardengeschäfte mit Steuern wie im Cum-Ex-Skandal oder mit den Panama-Papers, Doping im Sport, private Autorennen auf öffentlichen Straßen, unerwünschte Sexualkontakte, spektakuläre Gewaltverbrechen – all dies muss bestraft werden und wird bestraft. Das ist vielen nicht genug. Sie halten die Urteile für zu lasch, oft wird von "Kuscheljustiz" geredet, längst nicht nur an Stammtischen. Der Kriminologie- und Strafrechtsprofessor Jörg Kinzig von der Universität Tübingen hört solche Bemerkungen über ein "weichgespültes" Strafrecht auch im Freundeskreis und unter Professorenkollegen. In seinem gerade erschienen Buch liefert er Fakten und Analysen über die Kriminalitätsentwicklung hierzulande und korrigiert weit verbreitete Fehleinschätzungen darüber, wie eine demokratische Gesellschaft angemessen auf Straftaten reagieren sollte.

### **Autorin**

Wie entwickelt sich Kriminalität in einer Gesellschaft? Warum sind Straftäter meist männlich und jung? Sind lange Strafen sinnvoll und können Straftäter resozialisiert werden? Unter welchen Auswirkungen von Straftaten haben Opfer zu leiden? Fragen, mit denen sich die Kriminologie beschäftigt.

### **Zitator**

"Kriminologie ist eine empirische, also eine auf Erfahrungen basierende Wissenschaft. Sie beschäftigt sich im Gegensatz zum Strafrecht nicht mit den normativen Voraussetzungen eines Delikts, etwa eines Diebstahls, sondern mit einzelnen Phänomenen, zum Beispiel dem Ladendiebstahl. Dabei bedient sie sich empirischer Forschungsmethoden,

zu denen unter anderem das Experiment, Interviews oder die Analyse von Dokumenten, darunter Strafakten, gehören."

### **Autorin**

"Schon wieder war's ein Ausländer" – unter dieser Kapitelüberschrift widmet sich Jörg Kinzig dem Thema "Ausländer und Kriminalität", das spätestens seit den Ereignissen in der Kölner Silvesternacht 2015/16 die Gemüter erregt, als Frauen von Zuwanderern sexuell belästigt und angegriffen wurden. Fertige Antworten und einfache Lösungen gibt es hier nicht, dazu ist das Thema zu komplex. Insgesamt sei die Kriminologie noch weit davon entfernt, die Ausländer- oder Zuwandererkriminalität erklären und für die erforderliche Prävention Patentrezepte liefern zu können.

### **Zitator**

"Dies hat nicht zuletzt damit zu tun, dass es ganz unterschiedliche Menschen aus ganz unterschiedlichen Regionen mit je eigenen Erfahrungen, Fähigkeiten, Belastungen, Vorprägungen und Perspektiven sind, die nach Deutschland gekommen sind. Schon allein deshalb verbieten sich sowohl pauschalisierende als auch plakative Aussagen."

### **Autorin**

Das Buch von Jörg Kinzig räumt mit vielen Vorurteilen auf. Zum Beispiel, dass die zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilten Straftäter hierzulande bereits nach 15 Jahren aus der Haft entlassen würden. Richtig ist, dass dies nur selten passiert. Nach Verbüßung von 15 Jahren dürfen die Gefangenen zwar einen Antrag auf Haftentlassung stellen. Dem wird jedoch nur nach strengen Auflagen und Prüfungen stattgegeben. Die zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten haben bei Ihrer Entlassung in der

Regel knapp 19 Jahre hinter Gittern zugebracht, 13 Prozent von ihnen sogar 25 Jahre und mehr, erläutert Kinzig.

### **Zitator**

"Nach allem, was ich weiß, ist derzeit Hans-Georg Neumann der dienstälteste Gefangene in der Bundesrepublik. Er hat im Januar 1962 ein Liebespaar brutal ermordet. Mittlerweile sitzt der deutlich über 80-Jährige weit mehr als 50 Jahre im Gefängnis ein, weil ihn die Gerichte – ob berechtigt oder nicht – unverändert für gefährlich halten."

### **Autorin**

Mit dem Thema "Sicherungsverwahrung" für besonders gefährliche Straftäter beschäftigt sich Jörg Kinzig seit 30 Jahren. Bemerkenswert findet er, dass in den Medien – bis hin zur Tagesschau – immer wieder fälschlicherweise von "Sicherungsverwahrten" gesprochen wird.

### **Zitator**

"Dahinter verbirgt sich wohl eine Freudsche Fehlleistung. Offensichtlich verspricht man sich durch dieses Rechtsinstitut die Herstellung einer gesamtgesellschaftlichen Sicherheit vor dem Verbrechen. Tatsächlich kann jedoch auch durch diese Maßregel die Öffentlichkeit immer nur vor einem einzelnen Menschen geschützt werden."

### **Autorin**

Im Kapitel über Strafzumessung erfahren wir, dass Rache, Vergeltung und Sühne eben keine Optionen zur Begründung einer harten Strafe sind. Es zählen vielmehr Schuldgleich, Prävention und die Resozialisierung des Täters.

Jörg Kinzig widmet sich auch dem Thema Strafvollzug, das in der juristischen und justizpolitischen Diskussion im Allgemeinen viel zu wenig Aufmerksamkeit erfährt.

### **Zitator**

"Jedes Sommersemester unterrichte ich die Studierenden in Recht und Praxis des Strafvollzugs. Zu dieser Vorlesung gehört auch der gemeinsame Besuch eines Gefängnisses, einer Justizvollzugsanstalt (JVA), wie es in den Gesetzestexten heißt. Wenn sich nach einer derartigen Exkursion die Gefängnistore wieder hinter uns schließen, ist die Beklommenheit unserer kleinen Gruppe förmlich mit Händen zu greifen. Und Worte wie Luxus-, Wohlfühl- oder Wellnessknast kommen dabei keinem über die Lippen."

### **Autorin**

Es ist erstaunlich, wie es Jörg Kinzig gelingt, auf nur 121 Seiten grundsätzliche Themen des Strafrechts und der Kriminologie nicht nur anzureißen, sondern in verständlicher Sprache zu erklären und zu vertiefen. Der kleine Band liefert Analyse und Aufklärung gleichermaßen. Trotzdem weiß Kinzig:

### **Zitator**

"Illusionär wäre es dabei allerdings zu glauben, hiermit auch solche Personen erreichen zu können, die sich in den sogenannten sozialen Medien ihr eigenes Kriminalitäts- und Menschenbild zusammenbasteln."

\*\*\*